

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz**

Band (Jahr): **12/1898 (1900)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<b>Erster Teil. Allgemeiner Jahresbericht über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1898.</b>	
<i>Erster Abschnitt: Die Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend in der Schweiz</i> . . . . .	1—21
<i>Zweiter Abschnitt: Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1898:</i>	
I. Eidgenössische polytechnische Schule . . . . .	22
II. Eidgenössische Medizinalprüfungen . . . . .	30
III. Eidgenössische Rekrutenprüfungen 1898 . . . . .	32
IV. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung	36
V. Unterstützung des landwirtschaftlichen Bildungswesens . . . . .	43
VI. Unterstützung des kommerziellen Bildungswesens . . . . .	47
VII. Förderung des militärischen Vorunterrichtes . . . . .	55
VIII. Hebung der schweizerischen Kunst . . . . .	60
IX. Schweizerisches Landesmuseum; Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler . . . . .	63
X. Unterstützung von Werken der öffentlichen Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit . . . . .	65
XI. Schweizerische permanente Schulausstellungen . . . . .	69
XII. Vollziehung der Bundesverfassung (Art. 27) . . . . .	71
XIII. Schulwandkarte der Schweiz . . . . .	71
XIV. Berset-Müller-Stiftung . . . . .	71
XV. Schweizerische Landesbibliothek . . . . .	73
<i>Dritter Abschnitt: Das Unterrichtswesen in den Kantonen im Jahre 1898.</i>	
I. Primarschule:	
1. Verfassungsbestimmungen, Gesetze und Verordnungen . . . . .	75
2. Schüler und Schulabteilungen . . . . .	85
3. Lehrer und Lehrerinnen . . . . .	88
4. Schullokalitäten und Schulmobiliar . . . . .	93
5. Lehrmittel und Schulmaterialien. — Unentgeltlichkeit . . . . .	98
6. Fürsorge für arme Schulkinder . . . . .	100
7. Handarbeiten der Mädchen . . . . .	105
8. Arbeitsunterricht (Handfertigungsunterricht) für Knaben . . . . .	107
9. Schulgesundheitspflege . . . . .	109
II. Fortbildungsschulwesen . . . . .	110
III. Sekundarschulen:	
1. Organisation . . . . .	117
2. Schüler und Lehrpersonal . . . . .	119
IV. Mittelschulen, Kantonsschulen:	
a. Organisation . . . . .	119
b. Lehrer und Schüler . . . . .	125

	Seite
V. Lehrerbildungsanstalten . . . . .	126
VI. Höhere Töchterschulen . . . . .	128
VII. Anstalten für die berufliche Ausbildung:	
a. Berufsschulen gewerblicher und industrieller Natur . . . . .	130
b. Berufsschulen für die Landwirtschaft . . . . .	134
c. Handelsschulen . . . . .	135
d. Frauenarbeitsschulen, Koch- und Haushaltungsschulen . . . . .	136
VIII. Tierarzneischulen . . . . .	140
IX. Hochschulen:	
1. Organisatorisches . . . . .	140
2. Frequenz und Promotionen . . . . .	144
3. Lehrpersonal . . . . .	145

## Zweiter Teil. Statistischer Jahresbericht 1897/98.

### A. Personalverhältnisse.

I. Primarschulen . . . . .	146
II. Sekundarschulen . . . . .	149
III. Fortbildungs- und Rekrutenschulen . . . . .	150
IV. Privatschulen . . . . .	151
V. Kleinkinderschulen . . . . .	153
VI. Zusammenstellung der Schüler auf der Volksschulstufe . . . . .	154
VII. Lehrerbildungsanstalten . . . . .	155
VIII. Mittelschulen . . . . .	156
IX. Zusammenstellung der Schüler in den Mittel- und Berufsschulen . . . . .	159
X. Verhältnis der Mittelschulen zu den Volksschulen . . . . .	159
XI. Hochschulen . . . . .	160

### B. Finanzielle Schulverhältnisse der Kantone.

#### I. Ausgaben der Kantone für das Unterrichtswesen:

1. Primarschulen . . . . .	163
2. Sekundar- und Fortbildungsschulen . . . . .	163
3. Mittelschulen . . . . .	164
4. Berufsschulen . . . . .	165
5. Hochschulen . . . . .	165
6. Zusammenzug der Ausgaben der Kantone für das gesamte Unterrichtswesen . . . . .	166

II. Ausgaben der Gemeinden für das Unterrichtswesen . . . . .	167
III. Zusammenzug der Ausgaben für die Primarschulen . . . . .	168
IV. Zusammenzug der Ausgaben für die Sekundarschulen . . . . .	168
V. Zusammenzug der Ausgaben für das gesamte Unterrichtswesen . . . . .	169

### C. Ausgaben des Bundes für das Unterrichtswesen der Kantone.

I. Für das gewerbliche Bildungswesen in den Kantonen . . . . .	170
II. Für das landwirtschaftliche Bildungswesen . . . . .	180
III. Für das kommerzielle Bildungswesen . . . . .	181

**Beilagen. I. Beilage: Neue Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1898.**

**A. Eidgenössische Gesetze und Verordnungen.**

- |    |    |   |   |
|----|----|---|---|
| 1. | 1. | Aus dem Bundesgesetz betreffend die Erwerbung und den Betrieb von Eisenbahnen für Rechnung des Bundes und die Organisation der Verwaltung der schweizerischen Bundesbahnen. (Vom 15. Oktober 1897.) . . . . .                         | 1 |
| 2. | 2. | Bundesbeschluss betreffend die Erhaltung der Volksabstimmung vom 13. November 1898 über Aufnahme eines Art. 64 <sup>bis</sup> in die Bundesverfassung (Strafrecht). (Vom 21. Dezember 1898.) . . . . .                                | 1 |
| 3. | 3. | Bundesbeschluss betreffend Bewilligung des Kredites für die Erstellung der schweizerischen land- und milchwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalt auf dem Liebefeld bei Bern. (Vom 29. Juni 1898.) . . . . .              | 2 |
| 4. | 4. | Bundesbeschluss betreffend Abänderung des Bundesbeschlusses vom 22. Dezember 1897 über Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst. (Vom 18. Juni 1898.) . . . . .   | 2 |
| 5. | 5. | Reglement betreffend die aus dem Kredit für Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst zu gewährenden Stipendien. (Vom 31. Oktober 1898.) . . . . .   | 3 |
| 6. | 6. | Bundesbeschluss betreffend die Gewährung eines ausserordentlichen Kredites für die Erwerbung und Sichtung der Bücher- und Blättersammlung des Herrn Dr. Fritz Staub sel., wohnhaft gewesen in Zürich. (Vom 20. April 1898.) . . . . . | 3 |

**B. Kantonale Gesetze und Verordnungen.**

*I. Verfassungsbestimmungen, allgemeine Unterrichts- und Spezialgesetze.*

- |    |    |   |    |
|----|----|---|----|
| 1. | 1. | Erziehungsgesetz des Kantons Luzern. (Vom 26. September 1879 mit den Abänderungen vom 29. November 1898.) . . . . .   | 4  |
| 2. | 2. | Schulgesetz für den Kanton Zug. (Vom 7. November 1898.) . . . . .   | 32 |
| 3. | 3. | Gesetz über die Expropriation im Kanton St. Gallen. (Erlassen am 24. Mai 1898. In Kraft getreten am 4. Juli 1898. In Anwendung mit 1. Januar 1899.) . . . . . | 47 |
| 4. | 4. | Loi sur la conservation des monuments et des objets d'art ayant un intérêt historique ou artistique dans le canton de Vaud. (Du 10 septembre 1898.) . . . . . | 51 |
| 5. | 5. | Loi approuvant les statuts de la Caisse de Prévoyance des fonctionnaires des Ecoles enfantines dans le Canton de Genève. (Du 9 mars 1898.) . . . . .          | 53 |

	Seite
6. 6. Loi instituant au Collège de Genève un enseignement spécial destiné aux jeunes gens de langue étrangère. (Du 1 <sup>er</sup> juin 1898.) . . . . .	57
7. 7. Loi modifiant le Chapitre IV titre 3 de la Loi sur l'instruction publique du 5 juin 1886, relatif à l'Ecole secondaire et supérieure des jeunes filles, à Genève. (Du 1 <sup>er</sup> juin 1898.) . . . . .	58
 <i>II. Verordnungen, Beschlüsse und Kreisschreiben betreffend das Volksschulwesen.</i>	
8. 1. Lehrplan für die Primar- und Fortbildungsschulen von Obwalden. (Vom 3. Christmonat 1897.) . . . . .	60
9. 2. Programm für den Turnunterricht an den Volksschulen des Kantons Solothurn. (Aufgestellt und erprobt in der Konferenz der kantonalen Turninspektoren den 14. Mai 1898.) . . . . .	71
10. 3. Lehrziel der Mädchen-Sekundarschulen in Basel. (1898.)	74
11. 4. Lehrziel für das Turnen der Knaben an den Primar- und Mittelschulen des Kantons Baselstadt. (Vom Erziehungsrate genehmigt im Mai 1898.) . . . . .	78
12. 5. Regulativ für die Austrittsprüfungen von Primarschülern des Kantons Bern. (§ 60 des Gesetzes über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894.) (7. Mai 1898.) . . . . .	83
13. 6. Amtsordnung für die Inspektorin der Kleinkinderanstalten in Basel. (Vom 23. Dezember 1889; vom Regierungsrate genehmigt den 25. Januar 1899.) . . . . .	83
14. 7. Nachtrag zur Schulordnung für die Primar- und Realschulen des Kantons St. Gallen vom 29. Dezember 1865 betreffend die Schulversäumnisse. (Vom 10. Mai 1898.) . . . . .	84
15. 8. Verordnung über das Arbeitsschulwesen der Primarschulen des Kantons St. Gallen. (Vom 11. November 1898.)	85
16. 9. Zirkular der Landesschulkommission von Appenzell A.-Rh. an die Schulkommissionen und Lehrer betreffend Verbesserungen im Schulwesen. (Vom 29. Juli 1898.)	88
17. 10. Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an die tit. Lehrerschaft der Gemeinde- und Fortbildungsschulen, die Rektorate der Bezirksschulen, der Seminarien und der Kantonschule, sowie an die tit. Aufsichtsbehörden und Inspektorate dieser Schulen betreffend die pro 1898/99 einzuübenden Lieder. (Vom 27. Juni 1899.) . . . . .	89
18. 11. Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an die tit. Bezirksschulräte, Schulpflegen und Schulinspektorate betr. Schuleinstellungen wegen Missionspredigten und Missionen. (Vom 27. Juni 1898.) . . . . .	90

19. 12.	Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an die tit. Lehrerschaft, die Inspektoren und Schulpflegen der Gemeinde- und Bezirksschulen betreffend Absenzenwesen. (Vom 9. März 1898.) . . . . .	90
20. 13.	Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an die tit. Bezirksschulräte, die Inspektoren, Schulpflegen und Lehrer der Gemeindeschulen betreffend das Fakultativum des biblischen Unterrichtes. (Vom 12. Februar 1898.) . . . . .	90
21. 14.	Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an die tit. Bezirksschulräte und Gemeinderäte betreffend die Neuwahlen der Gemeinde- und Bezirksschulbehörden. (Vom 1. Januar 1898.) . . . . .	91
22. 15.	Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an die tit. Schulpflegen, Arbeitsoberlehrerinnen und Arbeitslehrerinnen betreffend ein neues Zeugnisformular für die Mädchenarbeitsschulen. (Vom 9. März 1898.)	91
23. 16.	Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an die Primar-Schulvorsteherschaften und -Lehrer des Kantons Thurgau betreffend den physikalischen Apparat für die Primarschule. (Vom 5. Januar 1898.) . . . . .	92
24. 17.	Zirkular der Erziehungsdirektion des Kantons Wallis betreffend ein Schulblatt für den deutschen Kantonsteil. (Vom 3. November 1898.) . . . . .	92
25. 18.	Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Wallis betreffend den Bezug von Schulbussen. (Vom 24. März 1898.) . . . . .	93
26. 19.	Verordnung des Regierungsrates des Kantons Bern betreffend Massnahmen gegen diejenigen epidemischen Krankheiten, welche nicht unter das Bundesgesetz (betr. Massnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien) vom 2. Juli 1886 fallen. (Vom 4. November 1898.) . . .	94
27. 20.	Règlement sur l'hygiène dans les écoles du Canton de Genève. (Du 28 janvier 1898.) . . . . .	97
28. 21.	Kantonsratsbeschluss betreffend die Verwendung eines Teiles der dem Kanton Zug zukommenden Einnahmen aus dem Alkoholmonopol. (Vom 26. September 1898.)	99
29. 22.	Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Thurgau an die Schulvorsteherschaften betreffend die Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder. (Vom 3. Oktober 1898.) . . . . .	100

### III. Fortbildungsschulwesen.

30. 1.	Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons Luzern betreffend die Rekrutenwiederholungsschulen. (Vom 28. Dezember 1898.) . . . . .	101
--------	---	-----

	Seite
31. 2. Vorschriften des Erziehungsrates des Kantons Uri betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule in Altdorf. (Vom 9. September 1898.) . . . . .	102
32. 3. Zirkular der Landesschulkommission von Appenzell A.-Rh. an die Schulkommissionen betreffend die Rekrutenprüfungen. (Vom 22. Juli 1898.) . . . . .	104
33. 4. Kreisschreiben des Erziehungsdirektors des Kantons Aargau an die Schulpflegen betreffend den temporären Ausschluss von Schülern der Bürger- und Fortbildungsschulen. (Vom 14. November 1898.) . . . . .	104
34. 5. Verordnung betreffend den Lehrplan für die obligatorischen Fortbildungsschulen im Kanton Thurgau. (Vom 26. August 1898.) . . . . .	104
35. 6. Decreto in punto alla istituzione di scuole semestrali di disegno nel cantone di Ticino. (Del 21 nov. 1898.)	105
36. 7. Loi sur l'enseignement professionnel dans le canton de Neuchâtel. (Du 21 novembre 1898). . . . .	105
 <i>IV. Sekundar- und Mittelschulen (Gymnasien, Seminarien etc.)</i>	
37. 1. Lehrplan für die höhere Töchterschule der Stadt Zürich. (Vom 15. Dezember 1898.) . . . . .	107
38. 2. Lehrplan für die auf 6 Semester erweiterte Schule für Chemiker am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur. (Vom 24. Februar 1898.) . . . . .	121
39. 3. Seminarordnung für das deutsche Lehrerseminar des Kantons Bern in Hofwyl. (Vom 17. April 1898.) . . . . .	123
40. 4. Beschluss betreffend Führung des Konvikts im Seminar Hofwyl. (Vom 16. Februar 1898.) . . . . .	126
41. 5. Amtsordnung für den Direktor der allgemeinen Gewerbeschule Basel. (Vom Regierungsrate genehmigt den 16. Juli 1898.) . . . . .	126
42. 6. Amtsordnung für die Lehrer der allgemeinen Gewerbeschule Basel. (Vom Regierungsrate genehmigt den 16. Juli 1898.) . . . . .	128
43. 7. Reglement für den Direktor der Kantonsschule in Trogen (Appenzell A.-Rh.). (Siehe Statuten Art. 17, k.)	130
44. 8. Reglement betreffend Zeugnisausstellung und Promotionen an der Kantonsschule in Trogen (Appenzell A.-Rh.) (1898.) . . . . .	132
45. 9. Beschluss des Erziehungsrates des Kantons St. Gallen betreffend Ergänzung der Instruktion für die Rektoratskommission. (Vom Erziehungsrate erlassen den 6. Juli 1898.) . . . . .	133
46. 10. Beschluss des Grossen Rates des Kantons St. Gallen betreffend Errichtung einer Verkehrsschule und höhern Schule (Akademie) für Handel, Verkehr und Verwaltung. (Vom 25. Mai 1898.) . . . . .	135

47. 11.	Verordnung über die Organisation und den Unterrichtsplan der Kantonsschule Chur (Kanton Graubünden). (1898.) . . . . .	136
48. 12.	Regolamento per il Liceo, il Ginnasio e le Scuole tecniche del Cantone Ticino. (Approvato con decreto del Consiglio di Stato del 25 novembre 1898.) . . . . .	143
49. 13.	Arrêté du Conseil d'Etat du canton de Neuchâtel concernant les Sociétés Gymnasiales. (Du 3 juin 1898.) . . . . .	149
50. 14.	Programme de la classe spéciale de français de l'Ecole secondaire et Ecole supérieure des jeunes filles de Genève. (1898.) . . . . .	150
51. 15.	Programme de la Section commerciale de l'Ecole secondaire et Ecole supérieure des jeunes filles de Genève. . . . .	150
52. 16.	Modifications au Règlement des Examens de Maturité du Gymnase de Genève, du 2 juin 1891. (Du 23 avril 1898.) . . . . .	153
53. 17.	Modifications au Règlement des Examens de Maturité du Gymnase de Genève, du 2 juin 1891. (Du 14 avril 1899.) . . . . .	154

*V. Lehrerschaft.*

54. 1.	Ordnung für die Lehrerinnen der staatlichen Kleinkinderanstalten Basel. (Vom 23. Dezember 1898 und vom Regierungsrate genehmigt den 25. Januar 1899.) . . . . .	154
55. 2.	Arrêté du Conseil d'Etat de la République et Canton de Neuchâtel concernant les examens en obtention des brevets de capacité pour l'enseignement primaire. (Du 15 juillet 1898.) . . . . .	156
56. 3.	Revision de l'article 63 du règlement général pour les écoles primaires du Canton de Neuchâtel, concernant les examens des aspirants aux brevets primaire et fröbelien. (Du 3 août 1898.) . . . . .	156
57. 4.	Règlement pour le Stage dans les Ecoles primaires du Canton de Genève. (Du 3 mai 1898.) . . . . .	157
58. 5.	Verordnung betreffend Errichtung einer wechselseitigen Hilfskasse für die bündnerischen Volksschullehrer. (Kleinrätliche Verordnung vom 30. März 1897.) . . . . .	158
59. 6.	Verordnung betreffend Errichtung einer wechselseitigen Alters- und Versicherungskasse für die Lehrer der bündnerischen Kantonsschule in Chur. (Vom 2. September 1898.) . . . . .	161
60. 7.	Décret du 11 février 1898 autorisant l'augmentation des pensions des régents et régentes primaires dans le Canton de Vaud qui ont obtenu leur retraite antérieurement au 1 <sup>er</sup> mai 1897. (Du 25 février 1898.) . . . . .	163



	Seite
61. 8. Ordnung für die Vikariatskassen im Kanton Baselstadt. (Vom 2. Februar und 17. September 1898.) (Vom Regierungsrat genehmigt am 21. September 1881, 30. Dezember 1891, 20. Januar 1897, 2. Februar und 17. September 1898.) . . . . .	163
62. 9. Beschluss des Erziehungsrates des Kantons Zürich betreffend Unterstützung des Besuches der Cours de vacances. (Vom 19. Januar 1898.) . . . . .	165
63. 10. Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an die Bezirksschulräte, Gemeinderäte, Bezirksschulpflegen und Gemeindeschulpflegen betreffend die Frage der Wählbarkeit eines Lehrers in die Lokalschulbehörden. (Vom 20. April 1899.) . . . . .	166
64. 11. Circulaire du Département de l'instruction publique du Canton du Valais aux Administrations Communales concernant les traitements du personnel enseignant. (Du 6 juillet 1898.) . . . . .	166

#### VI. Hochschulen.

65. 1. Promotionsordnung für die medizinische Fakultät der Hochschule Zürich. (Vom 21. Januar 1899.) . . . . .	167
66. 2. Gesetz betreffend die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes des Kantons Zürich. (Vom 3. Juli 1898.) . . . . .	168
67. 3. Verordnung des Obergerichtes betreffend den Befähigungsausweis für den Rechtsanwaltsberuf des Kantons Zürich. (Vom 17. Oktober 1898.) . . . . .	170
68. 4. Studienplan für die Studirenden des Lehramtes an der Hochschule Bern. (Vom 22. März 1898.) . . . . .	171
69. 5. Reglement über die Obliegenheiten des Verwalters der Hochschule und der Tierarzneischule Bern. (Vom 2. März 1898.) . . . . .	174
70. 6. Regulativ für die Maturitätsprüfungen der Notariatskandidaten. (Vom 8. November 1898.) . . . . .	175
71. 7. Reglement über die Erteilung der Doktorwürde an der philosophischen Fakultät der Hochschule Bern (philosophisch-philologisch-historische Sektion). Vom 23. Dezember 1898.) . . . . .	176
72. 8. Reglement über die Erteilung der Doktorwürde an der philosophischen Fakultät der Hochschule Bern (mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion). (Vom 23. Dezember 1898.) . . . . .	178
73. 9. Ordnung für das naturhistorische Museum Basel. (Vom 3. November 1898.) . . . . .	180
74. 10. Modifications des articles 20, 42, 47, 48, 49, 69, 70 et 74 du règlement de l'Université de Genève du 6 octobre 1896. (Du 18 février 1898.) . . . . .	182

